

## **Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom Montag, 23. Januar 2017**

### **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung**

Die Vorsitzende gibt aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 12.12.2016 folgendes bekannt:

Im Bereich Kindergarten wurde die Einstellung von Frau Susanne Batzke als Anerkennungspraktikantin ab dem 15.12.2016 für das laufende Kindergartenjahr beschlossen.

### **Kenntnisgabe über den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf Flst. Nr. 3585, Kanzelbaum 11 der Gemarkung Dettighofen**

Die Bauantragssteller beabsichtigen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf dem von der Gemeinde erworbenen Baugrundstück im Neubaugebiet „Ob der Hohlgass III“, wo der entsprechende Bebauungsplan gilt. Das Vorhaben wird im Kenntnisgabeverfahren durchgeführt. Der Gemeinderat nahm vom eingereichten Antrag Kenntnis.

### **Beschlussfassung über den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst.-Nr. 3584, Kanzelbaum 13 der Gemarkung Dettighofen**

Die Bauantragssteller beabsichtigen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem von der Gemeinde erworbenen Baugrundstück im Neubaugebiet „Ob der Hohlgass III“, wo der entsprechende Bebauungsplan gilt. Der Gemeinderat erteilte hierzu sein Einvernehmen.

### **Kenntnisgabe über den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf Flst. Nr. 3594, Kanzelbaum 14 der Gemarkung Dettighofen**

Die Bauantragssteller beabsichtigen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf dem von der Gemeinde erworbenen Baugrundstück im Neubaugebiet „Ob der Hohlgass III“, wo der Bebauungsplan „Ob der Hohlgass III“ gilt. Das Vorhaben wird im Kenntnisgabeverfahren durchgeführt. Es handelt sich um den zehnten Antrag im Neubaugebiet - 1. Bauabschnitt. Der Gemeinderat nahm vom eingereichten Antrag Kenntnis.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Anträge des Elternbeirats des Kindergartens Bergenland zur Verkürzung der Sommerferien sowie die Weiterbetreuung der Vorschüler**

Mit Schreiben vom 30.12.2016 hat der Elternbeirat des Kindergartens in Absprache mit dem Kindergartenteam zwei Anträge bei der Verwaltung eingereicht:

#### **Verkürzung der Sommerferien von 3 auf 2 Wochen**

Entgegen der Beschlussfassung des Gemeinderates vom 25.07.2016 sollen die Sommerferien des Kindergartens von bisher 3 auf 2 Wochen verkürzt werden. Um einen konkreten Bedarf für die Notwendigkeit dieser Verkürzung abzuklären, wurde im November von Seiten des Elternbeirats eine Bedarfsumfrage durchgeführt. Hiernach liegen bisher sechs verbindliche Anmeldungen von Kindern aus der Regelgruppe und vier von Kindern aus der Kleinkindgruppe vor. Die Betreuung soll über eine sog. „Notfallgruppe“ gewährleistet werden. Diese Gruppe soll von 07:00 – 13:30 Uhr geöffnet sein und ohne Mittagessen

angeboten werden. Die Zusatzkosten sollen pauschal bei 25,- €/Kind liegen. Die Kindergartengebühr muss grundsätzlich durchgängig, d.h. auch während der Sommerferien bezahlt werden. Daher handelt es sich um Zusatzkosten.

#### Antrag 2: Weiterbetreuung der Vorschüler

Hierbei sollen Kinder, welche in die Schule wechseln auf gesonderten Antrag hin bis zum Schulbeginn weiter im Kindergarten betreut werden können. Dies ist bisher durch die Benutzungsordnung bisher nicht vorgesehen. Das Kindergartenjahr endet grundsätzlich im Juli. Sofern diese Weiterbetreuung in Anspruch genommen wird, ist September der letzte Gebührenmonat. Auch hier müsste die Benutzungsordnung geändert werden.

Nach einer kurzen Aussprache und Diskussion, da über den 1. Antrag im letzten Jahr bereits beraten und Beschluss gefasst wurde, zeigte sich, dass die damalige Beschlussfassung unglücklich gelaufen sei. Denn bereits in der damals durchgeführten Bedarfsumfrage lag ein klares Votum von den Eltern für eine Feriendauer von 2 Wochen vor. Die Vorsitzende erteilte der anwesenden Vorsitzenden des Elternbeirats das Wort, um die Situation aus ihrer Sicht noch einmal darzulegen. Die Vorsitzende schlug vor, über die beiden Anträge getrennt abzustimmen. Der Gemeinderat beschloss daraufhin dem 1. Antrag zur Reduzierung der Sommerferien von 3 auf 2 Wochen bereits ab 2017 zuzustimmen. Der Gemeinderat beschloss auch den 2. Antrag zur Weiterbetreuung der Vorschüler auf Antrag bis zum jeweiligen Schulbeginn und die entsprechenden Änderungen der Benutzungsordnung.

#### **Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2017 inklusive der mittelfristigen Finanzplanung**

Die Vorsitzende begann mit einer kurzen Einführung. Es herrsche Einigkeit im Gemeinderat, dass wir sowohl Baulandfläche als auch Gewerbefläche brauchen als Zukunftssicherung und für unsere Eigenentwicklung. Die Großinvestition Wohnbaugebiet mit insgesamt 33 Baugrundstücken und Gewerbegebiet bedingt, dass einige andere Anliegen und Wünsche zurück gestellt werden mussten und erneut müssen. Bei der Investitionsübersicht werde deutlich, dass aufgrund 2017 hoher Kosten für die Erschließung des 2. Bauabschnittes, des Gewerbegebiets und die Kreisstraßensanierung mit Sanierung der Wasserversorgung in Berwangen einige Abstriche bei anderen Haushaltsstellen erfolgen müssen. Im Anschluss daran übergab sie Rechnungsamtsleiter Markus Helm das Wort zur Vorstellung des Haushaltsplanes.

Dieser begann seine Ausführungen mit einem kurzen Rückblick auf 2016. Das Rechnungsergebnis 2016 wird sich aller Voraussicht aufgrund der verschobenen Projekte und einer positiv entwickelnden Wirtschaftslage sowie aufgrund von Einsparungen bei den Betriebs- und Bewirtschaftungskosten gegenüber der Planung verbessern. Die Investitionen 2016 konnten aus Eigenmitteln finanziert werden. Herr Helm fuhr fort mit der Vorstellung des Haushaltsplanes 2017.

Der Planentwurf des Verwaltungshaushaltes beläuft sich auf Einnahmen und Ausgaben von jeweils 2.947.000 €, der Entwurf des Vermögenshaushaltes auf Einnahmen und Ausgaben von jeweils 1.976.100 €.

Der zu erwartenden Einkommenssteueranteil steigt um (+21.900 €), bei den Schlüsselzuweisungen (+39.350 €), höheren Gebühreneinnahmen (+14.300 €), geringeren Landeszuweisungen (-/-25.100 €) höheren Personalausgaben (+27.050 €), höheren

Gebäudeunterhaltungskosten (-/-12.300 €), steigenden Verwaltungs- und Betriebsausgaben (-/-24.700 €), und gesunkenen FAG- (-/-27.700 €) und Kreisumlagen (-/-42.400 €).

Die Mehreinnahmen und Minderausgaben führen zu einer geringfügig höheren Zuführung an den Vermögenshaushalt. Diese steigt von 173.000 € auf 177.150 € an. Die Personalausgaben nehmen mit 757.650 € einen Anteil von 25,71 % (2016= 730.600 €) der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes ein. Die Stellenzahl bei den Beschäftigten verringert sich gegenüber den Zahlen des Vorjahres im Bereich des Kindergartens und der allgemeinen Verwaltung. Im Bereich Verwaltung wird die Reinigung des Gebäudes künftig von einer Firma übernommen. Im Bereich Kindergarten scheidet eine Kraft aufgrund Altersrente aus. Hier wird die Stelle kurzfristig über Praktikantenstellen ausgeglichen.

Die Finanzausgleichs-Leistungen wurden anhand des Haushaltserlasses 2017 aufgrund der Ergebnisse der Steuerschätzungen des Innen- und Finanzministeriums vom November 2016 berechnet. Für die Gemeinde Dettighofen ergibt sich ein Einkommensteueranteil von 645.950 €. Im Vergleich zum Vorjahresansatz bedeutet dies eine Erhöhung um 21.900 €.

Bei der pauschalen Zuweisung für Gemeindeverbindungsstraßen (§ 26 FAG) bleibt der Kilometersatz bei 2.500 €. So errechnet sich eine Zuweisung von 30.600 €. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer für die Gemeinde Dettighofen beträgt 19.250 €. Die Finanzausgleichsumlage an das Land (FAG-Umlage) und die Kreisumlage wird sich gegenüber dem Vorjahr deutlich senken. Die FAG-Umlage liegt voraussichtlich bei 255.500 € (2016= 283.200 €). Die Steuerkraftsumme unserer Gemeinde liegt bei 1.156.011 € (Steuerkraftsumme 2016 = 1.277.841 €, 2015= 1.193.669; 2014= 970.151 €; 2013= 903.785 €; 2012 = 945.225 €).

Bei der Haushaltsplanung 2017 wird von einem Kreisumlagehebesatz von 30,82 % (2016= 31,20 %; 2015 = 30,73 %) ausgegangen. Bei der oben genannten Steuerkraftsumme und dem neuen Hebesatz ergibt sich nun eine Kreisumlage von 356.300 € (VJ 398.700 €).

Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die Kindergartengebühreneinnahmen voraussichtlich auf nun 86.900 € (VJ 74.400 €). Die Hallen-, Wasser-, Abwasser-, und Friedhofsgebühren werden in ungefährer Höhe der Vorjahreswerte erwartet. Die Einnahmen aus Gebühren und ähnlichen Entgelten sowie den zweckgebundenen Abgaben im Jahr 2016 von 398.050 € erhöhen sich somit auf 412.350 €.

Auf folgende wesentliche Änderungen des Verwaltungshaushaltes wies Herr Helm zusätzlich hin:

- 1.0600 Büroreinigung Verwaltung durch private Firma
- 1.1170 Geänderte Situation im Grundbuchamt berücksichtigt
- 1.1310 Aus- und Fortbildung von 1.800 € auf 14.500 € erhöht
- 1.4640 Beratung Schulung auf offene Konzeption 7.500 €
- 1.6100 Aufstellung von div. BB-Plänen 40.700 €
- 1.6300 Erhöhung der Straßenunterhaltungskosten von 12.000 € auf 25.000 €

-1.7710 Erhöhung der Fahrzeughaltungskosten von 8.000 € auf 11.500 € aufgr. Alterung

-1.8150 Unterhaltung Leitungsnetz von 20.600 € auf 15.000 € gesenkt

-1.8800 Gebäudeunterhaltung von 4.000 € auf 13.000 € angehoben –ggfls.

Sandsteinbanksanierung am DRK Gebäude und Fenster an

Hausmeistermietwohnung Grundschule

Die allgemeine Rücklage beträgt zu Beginn des Haushaltsjahres voraussichtlich 989.990 €. Für 2017 ist eine weitere Zuführung in Höhe von 46.500 € veranschlagt. Somit beträgt der Stand der allg. Rücklage zum Ende des Haushaltsjahres 2017 voraussichtlich 1.036.490 €. Der Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage nach § 20 Abs. 2 GemHVO für das Haushaltsjahr 2017 beträgt 58.269 €. Die Mindestrücklage ist als Betriebsmittel zur Erhaltung der Kassenliquidität vorgeschrieben.

Die Investitionen im Jahr 2017 sollen ohne weitere Kreditaufnahme finanziert werden. Hierzu ist allerdings ein zügiger Abverkauf der neu geschaffenen Wohn- und Gewerbegrundstücke geplant. Aufgrund der bereits vorliegenden Bewerberliste kann hier realistisch von einem zügigen Verkauf ausgegangen werden.

Der Schuldenstand zum 01.01.2017 beträgt nach der ordentlichen Tilgung im Jahr 2016 924.629 €. Es ist keine weitere Kreditaufnahme im Jahr 2017 geplant, sodass sich der Schuldenstand nach ordentlicher Tilgung zum Ende des Jahres 2017 auf 892.995 € ermäßigen wird. Dies entspricht einer pro Kopfverschuldung von 802 €.

Die Einnahmen des Vermögenshaushaltes setzen sich zusammen aus:

Zuführung vom Verwaltungshaushalt	177.150	Euro	8,96 %
Einnahmen aus Veräußerungen von			
Sachen des Anlagevermögens	1.244.700	Euro	63,00 %
Beiträgen und ähnlichen Entgelten	318.800	Euro	16,13 %
Zuweisungen vom Land	235.450	Euro	11,91 %

Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes teilen sich wie folgt auf:

Zuführung zur allg. Rücklage	46.500	Euro	2,35 %
Erwerb von beweglichen Sachen	23.500	Euro	1,19 %
Baumaßnahmen	1.874.450	Euro	94,86 %
Ordentliche Tilgung von Krediten	31.650	Euro	1,60 %

Aufgabenschwerpunkte im Jahr 2017 sind:

- die Erschließungsarbeiten am Neubaugebiet „Ob der Hohlpass III“ 2. Bauabschnitt
- die Erschließung des Gewerbegebietes in Berwangen
- die Kreisstraßensanierungen in Berwangen inkl. Breitbandversorgung und Austausch der Wasserleitung
- die St.Martin-Straßensanierung in Baltersweil
- der Spielplatzbau in Dettighofen

Bei der Ausführung des Gewerbegebietes in Berwangen gehen wir von Kosten in Höhe von 506.000 Euro für die „abgespeckte Erschließung“ aus. Dabei sind die Kosten für den bereits durchgeführten Grunderwerb nicht enthalten. Außerdem muss die Freileitung und die Trafostation Berwangen ebenfalls noch durch die NEG Dettighofen umverlegt werden. Diese Kosten sind zu 51 % von der Gemeinde zu tragen. Beim Komplettverkauf der Gewerbefläche in Berwangen kann mit Erlösen von 442.320 € gerechnet werden. Hier muss die Gemeinde somit einen deutlichen Beitrag zur Wirtschaftsförderung leisten.

Abschließend erklärte Herr Helm, dass die Gemeinde finanzwirtschaftlich unverändert vor mächtigen Aufgaben steht. „Mehr Aufgaben mit weniger Geld“, so ist der diesjährige Bericht des Gemeindetags zu den Kommunal финанzen überschrieben. Der Gemeindegtag zieht dabei berechtigterweise eine gemischte Bilanz. Während sich die allgemeine Finanzlage im Jahr 2015 weiterhin positiv entwickelt hat, darf dies nicht zu der Vermutung verleiten, die Situation sei allorts gut. Parallel zu den Einnahmen wachsen auch die Aufgaben. Während der Ausbau der Kinderbetreuung an den Schulen und Kindergärten vielerorts unvermindert voranschreitet ist mit der Aufnahme und Unterbringung einer Vielzahl von Flüchtlingen, insbesondere aus den Bürgerkriegsregionen des Nahen Ostens, eine ganz neue Aufgabe auf die Gemeinden zugekommen, deren langfristige finanzielle Folgen letztlich noch nicht vollumfänglich abgeschätzt werden können. Unklar bleibt auch, welche Auswirkungen die derzeit in Vorbereitung befindliche Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen mit sich bringen wird und welche Effekte die anstehende Reform der Grundsteuer haben wird.

Im Anschluss rief die Vorsitzende das Gremium zur Fragenstellung auf. Aus dem Gemeinderat wurde angeregt, bei der geplanten Umrüstung der Lampen in der Gemeindehalle in Betracht zu ziehen, dass diese dann dimmbar wären. Die Vorsitzende erklärte, dass man dies bei der Anforderung von Angeboten mit prüfen lasse.

Es werden folgende Mittel für Investitionen im Jahr 2017 bereitgestellt:

*Bild 1 bzw. Tabelle 1 einfügen (bitte Rückfrage per mail!)*

Die Projekte werden wie folgt finanziert:

*Bitte Bild 2 bzw. Tabelle 2 einfügen (bitte Rückfrage per mail!)*

Der Gemeinderat beschloss den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2017 inklusive der Änderungen im Investitionsbereich.

### **Bürgerfrageviertelstunde**

Ein anwesender Bürger wollte wissen wie der Stand bezüglich eines Dorfladens in Dettighofen sei. Die Vorsitzende erklärte, dass derzeit die Baugebieterschließung und das Gewerbegebiet Priorität haben, jedoch anschließend dieses Thema bei ihr und dem Gremium oben stehe und dann auch konkretisiert werden soll.

### **Hinweis:**

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Montag, 06. März 2017 statt.